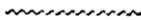


# Marie Antoinette,

Frankreichs hingerichtete Königin,

oder:

## Oesterreicherin und Französin.



Historisch-romantische Geschichte

von

**Ernst Pitawall.**



**Vierter Band.**

---

**Berlin.**

**Verlag von Werner Große,**

Besselstraße 17.

**Marie Antoinette,**  
**Frankreichs hingerichtete Königin.**



## Erstes Capitel.

### Die Legislative und die Fürsten Europa's.

---

Am 14. September 1791 begab sich der König, dessen Haft nun aufgehoben, damit er völlig frei sei, in die National-Versammlung, um die von ihm angenommene Constitution feierlich zu beschwören. Diese Verfassung legte die Staats-Gewalt in die Hände einer Versammlung von gewählten Volks-Vertretern; der erbliche König, der einen Theil dieser Staats-Gewalt ausübte, war unverletzlich, regierte aber durch verantwortliche Minister und hatte ein Veto, welches zwei Legislatur-Perioden hindurch einen Beschluß der Gesetzgeber aufhalten konnte.

Für Krieg und Frieden hatte der König die Initiative, die National-Versammlung aber das Bestätigungsrecht. Der König hatte den Befehl über die Armee, die National-Versammlung das Begnadigungsrecht. Der König und alle Beamte waren auf die Verfassung zu vereiden, ebenso die Armee; der Schutz der Verfassung war überdem das unter dem Namen der National-Garde bewaffnete Bürgerthum.

Die dem Könige hiermit gelassene Gewalt war hinreichend, allmählig und im Lauf der Dinge verschiedene Vorrechte der Krone wieder an sich zu reißen, das war es, was Barnave angedeutet und was den Hof zur Annahme der Verfassung schließlich bewogen.

Marie Antoinette sagte zu dem royalistisch gesinnten Minister, Herrn von Malleville:

„Wohlan, Herr Bertrand, nur Muth! Noch ist nicht Alles verloren, wenn wir Geduld, Festigkeit und Beharrlichkeit besitzen. Der König will sich an die Constitution halten und das ist sicher der beste Weg.“

Ludwig erklärte in der National-Versammlung, daß er die Verfassung annehme, weil er glaube, dieselbe entspreche den Wünschen des Volkes. Er müsse freilich gestehen, daß ihm die Mittel, die man ihm gelassen, die vollziehende Gewalt auszuführen, nicht ausreichend erscheinen, die Ansichten darüber seien jedoch getheilt, und man müsse die Entscheidung darüber der Erfahrung überlassen. Das dringendste Bedürfnis für den Augenblick sei Ehrfurcht vor dem Gesetz, Wiederherstellung der Ordnung, Einigkeit unter den Bürgern. Hieran zu arbeiten, fordere er die Nation und ihre Vertreter auf. Er wünsche, daß man eine vollständige Amnestie ertheile und alle Prozesse niederschlage, damit der Haß getilgt, die Uebel gemildert würden, die stets im Geleite der Revolution.

Die Versammlung nahm diesen Vorschlag an und gab somit der Revolution einen Abschluß. Alle politisch Verfolgten wurden freigesprochen. Ludwig XVI. erließ eine Proclamation, welche die Annahme der Verfassung verkündete und deren Bekanntmachung überall unter großen Festlichkeiten gefeiert wurde.

„Ich nehme die Verfassung an,“ so lautete das Document. „Ich gehe die Verpflichtung ein, sie im Innern mit allen meinen Kräften und allem Eifer aufrecht zu erhalten, sie gegen die Angriffe von Außen zu vertheidigen und durch alle mir verfügbaren Mittel vollziehen zu lassen. Ich erkläre, daß ich bei der Zustimmung, welche, wie ich weiß, die große Mehrzahl des Volkes der Verfassung ertheilt hat, auf die früher geforderte Mitwirkung an der Verfassungs-Arbeit verzichte, und daß — wenn ich darauf verzichte — kein Anderer das Recht hat, sich darüber zu beschweren, da ich von Niemand, als von der Nation, abhängig bin. Die Revolution ist abgeschlossen. Es ist Zeit, Europa's Meinung

über das Schicksal Frankreichs festzustellen und zu beweisen, daß die Franzosen der Freiheit würdig sind.“

Es wäre nicht unmöglich gewesen, daß diese Verfassung dem Lande trotz ihrer Fehler Segen gebracht hätte, wenn nicht einerseits das königliche Veto den Stein des Anstoßes in dieser erregten Zeit geben mußte und andererseits die National-Versammlung, welche die Constitution geschaffen, nicht gezwungen gewesen wäre, gerade jetzt auseinander zu gehen, wo es ihre Aufgabe gewesen wäre, die Constitution einzuführen und ihr Achtung zu verschaffen. Statt dessen wurden dem Lande die Wahlkämpfe geboten.

„Bei der schrankenlosen Gewalt, die sie sich beigelegt hatte,“ schreibt Menzel von der National-Versammlung, „war die Frage, wie lange sie dieselbe zu üben gedanke, nicht zu umgehen gewesen und die Vollziehung der Constitution mehrmals als der Zeitpunkt angegeben worden, wo sie ihren Bruch für geendigt und ihre Vollmachten für geschlossen ansehen werde. Der ihr von den Gegnern gemachte Vorwurf, daß sie das Volk höchst despotisch regiere und die darauf begründete Behauptung, daß das Volk demzufolge immer nur das willenlose Werkzeug einer regierenden Klasse sei, konnte von den schwärmerischen Freunden der Freiheits-Idee allein durch die Vorstellung widerlegt werden, daß vermöge des öfteren Wechsels der Volks-Vertreter allmählig, wenn nicht alle, so doch viele Glieder des Volkes zur Herrschaft gelangen müßten.“

„Sobald diese Ansicht einmal Wurzel gefaßt hatte, legte der Versammlung die öffentliche Meinung, die ihr zur Stütze ihrer Macht diente, auch die Nothwendigkeit auf, sich an dem gegebenen Zeitpunkt selbst aufzulösen, wenn nicht der Boden unter ihren Füßen einsinken sollte. Dies geschah denn auch. Die Jacobiner forderten es.“

„Siegreiche, aber ermüdete Kämpfer,“ sagte Robespierre, „wollen wir unsere Laufbahn frischen und kräftigen Nachfolgern überlassen, damit sie auf unseren Spuren wandeln, und unsere beobachtenden Blicke allein sollen sie hindern, ihren Ruhm und das Vaterland zu verrathen.“

Unter rasendem Jubel ward sofort zur Abstimmung geschritten.